

DISKRIMINIERUNGSSCHUTZ AUSBAUEN – INTERKULTURELLE KOMPETENZ DER POLIZEI STÄRKEN

- 1 Eine föderal organisierte, transparent und effizient arbeitende Polizei ist ein entscheidender Ga-
2 rant für Sicherheit und Grundrechtsschutz. Die grün-rote Landesregierung hat sich mit der von
3 ihr angestoßenen Polizeireform der dringenden Aufgabe gewidmet, die Polizei effizient und
4 nachhaltig in die nächsten Jahrzehnte zu begleiten. Die alten und überholten Organisations-
5 strukturen werden umgebaut und effizienter gestaltet, damit die Polizeipräsenz in der Fläche
6 verbessert werden kann. Nur mit solch einer Organisationsstruktur können die Herausforderun-
7 gen der Polizei in Baden-Württemberg bewältigt werden.
- 8 Es ist ein großer Erfolg, dass die Polizeireform in Baden-Württemberg schon im ersten Jahr nach
9 dem Regierungswechsel auf den Weg gebracht worden ist. Doch grüne Polizeipolitik nimmt
10 nicht nur die Strukturen der Polizeiarbeit in den Blick, sondern setzt sich auch mit den grund-
11 legenden Fragen und den konkreten gesetzlichen Rahmenbedingungen der Polizeiarbeit ausei-
12 nander.
- 13 Wir sind uns bewusst, dass Polizeiarbeit immer im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicher-
14 heit stattfindet. Sicherheitspolitik ist deshalb ein sehr sensibler Bereich der Gesellschaft. Weil die
15 Freiheits- und BürgerInnenrechte die Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger sichern,
16 funktioniert eine nachhaltige Sicherheitspolitik nicht durch immer neue Eingriffe in grundrecht-
17 lich geschützte Rechte der BürgerInnen. Überwachung und Generalverdacht machen das Zu-
18 sammenleben in einer freien Gesellschaft unmöglich, unsere Demokratie ist ohne Freiheit nicht
19 vorstellbar.
- 20 Gerade Menschen mit Migrationshintergrund gelten in Deutschland immer wieder als Sicher-
21 heitsrisiko, sei es im Zuge des europäischen Grenzregimes oder auch nach den Terroranschlägen
22 des 11. September 2001. In der Folge gibt es heute speziell auf Ausländerinnen und Ausländer
23 ausgerichtete Befugnisse der Polizei.
- 24 Im Polizeigesetz für Baden-Württemberg und dem Bundespolizeigesetz wird die Polizei ermäch-
25 tigt, ohne konkreten Anlass Personenkontrollen durchzuführen. Personen werden, ohne dass
26 ein nachvollziehbarer Anlass oder Verdacht vorliegen muss, angehalten, ihre Identität wird fest-
27 gestellt und sie werden polizeilich befragt. Diese als „Schleierfahndung“ oder „verdachtsunab-
28 hängige Personenkontrolle“ bekannte Maßnahme der Polizei richtet sich prinzipiell
29 gegen alle in Deutschland lebenden Menschen. In der Praxis aber sind von diesen Kontrollmaß-
30 nahmen zum ganz überwiegenden Anteil ausländisch aussehende Personen betroffen. Sie
31 können beispielsweise allein aufgrund ihrer Hautfarbe kontrolliert werden. Verbunden ist die
32 Personenkontrolle regelmäßig mit einer stigmatisierenden Durchsuchung, nicht selten in aller
33 Öffentlichkeit. Das ist schädlich für die Gesellschaft, da dies zur Aufrechterhaltung von Stereo-
34 typen in der Bevölkerung beiträgt und so das friedliche Zusammenleben von Menschen unter-
35 schiedlicher Herkunft gefährdet. Die Betroffenen können festgehalten und zur Identitätsprüfung
36 in die Dienststelle mitgenommen werden, ohne dass irgendwelche Anhaltspunkte für Straftaten
37 oder Sicherheitsrisiken vorliegen müssen.
- 38 Voneinander unabhängige Studien in Großbritannien, den Vereinigten Staaten, Schweden und
39 den Niederlanden kommen zu dem einhelligen Ergebnis, dass Ermittlungen anhand herkunfts-
40 basierter Personenprofile nicht wirkungsvoll sind. Im Gegenteil: Solche Ermittlungen führen zu
41 weniger Sicherheit, da polizeiliche Ressourcen fehlgeleitet und genau diejenigen Personen aus-
42 gegrenzt werden, deren Mitwirkung für die erfolgreiche Aufdeckung von Straftaten erforderlich
43 wäre. Verdachtsunabhängige Kontrollen stellen darüber hinaus einen erheblichen Eingriff in die
44 Rechte der Betroffenen dar. Ermittlungen der Sicherheitsbehörden, die sich vorrangig auf un-
45 veränderliche herkunftsbezogene Merkmale stützen, können nur in Einzelfällen ein probates

46 Mittel der polizeilichen Ermittlungsarbeit sein, sind ansonsten aber diskriminierend und gefähr-
47 lich. Wenn eine Person anders behandelt wird, als andere Personen, die sich in einer ähnlichen
48 Situation befinden, und der alleinige oder überwiegende Grund hierfür die ethnische Herkunft
49 oder die Religionszugehörigkeit ist, dann stellt dies eine unrechtmäßige Diskriminierung dar und
50 kann kein allgemeiner Grundsatz der Ermittlungstätigkeit von Sicherheitsbehörden sein. Für uns
51 Grüne ist es deshalb nicht hinnehmbar, dass diese verdachts- und anlassunabhängige Personen-
52 kontrolle sowohl von der Landespolizei wie auch von der Bundespolizei durchgeführt wird. Wir
53 wollen daher dem erfolgreichen Beispiel anderer Bundesländer (u.a. Nordrhein-Westfalen, Ber-
54 lin, Hamburg) folgen und fordern die Grüne Landtagsfraktion auf, sich für die Abschaffung der
55 Schleierfahndung in § 26 Polizeigesetz Baden-Württemberg einzusetzen. Auf Bundesebene
56 muss es das Ziel sein, die Kompetenzen der Bundespolizei zur Schleierfahndung im Bundespoli-
57 zeigesetz ebenfalls abzuschaffen.

58 Wir Grüne wollen das Leitbild einer bürgernahen Polizei in Baden-Württemberg weiterentwi-
59 ckeln. Dazu gehört es für uns auch, innerhalb der Polizei eine Kultur der Nichtdiskriminierung zu
60 festigen. Zur Vorbeugung gegen diskriminierende Profilbildung in der Polizeiarbeit und im Inte-
61 resse der PolizeibeamtInnen setzen wir uns deshalb für eine Sensibilisierung innerhalb der Polizei
62 durch mehr Menschenrechtsbildung – auch für Führungspersonal – ein. Wir wollen die Polizei
63 außerdem stärker interkulturell öffnen und mehr Menschen mit Migrationshintergrund für den
64 Polizeidienst gewinnen. Auch die Polizeiausbildung muss zu diesem Zweck reformiert werden
65 und sollte künftig stärker die Vermittlung von interkulturellen und Genderkompetenzen bein-
66 halten.